

## TECHNISCHE WERKE NEULINGEN

**WIRTSCHAFTSPLAN  
des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“  
für das Wirtschaftsjahr  
2017**

Aufgrund der §§ 4 und § 79 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2017 folgenden WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen Euro

Gesamtbetrag der Erträge von	746.395
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	742.033
<b>Ergebnis</b>	<b>4.362</b>

Im **Vermögensplan** mit den folgenden Beträgen Euro

Finanzierungsmittel insgesamt (Einnahmen):	262.401
Finanzierungsbedarf insgesamt (Ausgaben):	262.401
<b>Deckungsmittelüberhang/-lücke</b>	<b>0</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	69.861€
---	---------

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	125.000 €
---	-----------

## TECHNISCHE WERKE NEULINGEN

**WIRTSCHAFTSPLAN  
des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“  
für das Wirtschaftsjahr  
2017**

Aufgrund der §§ 4 und § 79 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2017 folgenden WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen Euro

Gesamtbetrag der Erträge von	924.565
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	844.427
<b>Ergebnis</b>	<b>80.138</b>

Im **Vermögensplan** mit den folgenden Beträgen Euro

Finanzierungsmittel insgesamt (Einnahmen):	417.141
Finanzierungsbedarf insgesamt (Ausgaben):	417.141
<b>Deckungsmittelüberhang/-lücke</b>	<b>0</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	122.050 €
---	-----------

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000 €
---	-----------

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Neulingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreit

chen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
- ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Das Landratsamt Enzkreis, Kommunalamt, in Pforzheim hat mit Schreiben vom 16.05.2017 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt. Genehmigt wurde der

- Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 69.861 € beim Eigenbetrieb Wasserversorgung.
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 122.050 € sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 € beim Eigenbetrieb Abwasser.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes unter dem Hinweis, dass die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Zeit vom 26. Mai 2016 bis 06. Juni 2017- je einschließlich- bei der Gemeindeverwaltung Neulingen, im Bürgerbüro, Schloßstr. 2, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt sind.

Neulingen, 19.05.2017



Michael Schmidt  
Bürgermeister